



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5073.02

JSD/P095073
Basel, 12. Mai 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 11. Mai 2010

Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Mai 2009 den nachstehenden Anzug Andreas Ungricht und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„In den vergangenen Tagen, nicht zuletzt aufgrund des schrecklichen Entführungs- und Tötungsdelikts Lucie Trezzini, wurde auf nationaler Ebene der Ruf der Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen mittels SMS, Radio, TV, Autobahn signalementen etc. laut. Die diesbezüglichen Forderungen wurden vom Bundesrat zwar grundsätzlich als legitim erachtet, er verweist jedoch in seinen Antworten schon seit 2007 auf die Kantone.

Im Klartext bedeutet dies, dass in erster Linie die Kantone und namentlich auch die Kantonale Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz KKJPD für dieses Anliegen verantwortlich ist.

Die Brisanz und Tragik solcher Fälle lässt aus Sicht des Anzugsstellenden jedoch keine allzu lange Bearbeitungs- und Beratungsfristen zu. Es ist unabdingbar das nun rasch Massnahmen beschlossen und umgesetzt werden, welche inskünftig – und wenn auch nur ganz geringfügig – eine Verbesserung in den Alarmierungssystemen vorsieht.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob seitens Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt beim Bund für die Einführung eines solchen Alarmsystems interveniert werden kann
- ob seitens der baselstädtischen Behörden allfällig eine Lösung zu Handen des Bundesrates und/oder des Kantonsparlaments zur Einführung eines solchen Systems erarbeitet werden kann
- ob allenfalls der Kanton Basel-Stadt relativ zeitnah einen ersten Schritt für ein solches Alarmierungssystem implementieren kann (beispielsweise SMS-Alarm, analog dem Abstimmungsergebnisservice der Staatskanzlei)
- ob weitere Massnahmen seitens des Kantons getroffen werden könnten um ein solches Projekt voranzutreiben

Andreas Ungricht, Oskar Herzig-Jonasch, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Eduard Rutschmann, Peter Bochsler, Annemarie Pfeifer, Markus Lehmann, Christophe Haller, Alexander Gröflin, Felix Meier, Die-

ter Werthemann, Ursula Kissling-Rebholz, Sebastian Frehner, Samuel Wyss, Bruno Jagher, Christine Wirz-von Planta, Daniel Stolz, André Weissen, Heiner Vischer, Urs Müller-Walz

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Entführungsalarmsystem operativ

Die Schweiz verfügt seit dem 1. Januar 2010 über ein Entführungsalarmsystem. Die notwendigen Vorarbeiten leistete eine durch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidekaninnen und -direktoren (KKJP) und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJP) gemeinsam eingesetzte Projektorganisation. Das schweizerische Entführungsalarmsystem orientiert sich am französischen System „Alerte Enlèvement“.

Das Entführungsalarmsystem gelangt zum Einsatz, wenn der konkrete Verdacht oder die Gewissheit besteht, dass eine minderjährige Person entführt wurde und an Leib und Leben gefährdet ist. Die Alarmierung erfolgt landesweit über Radio und Fernsehen, Autobahn-Anzeigetafeln, Durchsagen in Bahnhöfen und Flughäfen sowie über die Presseagenturen. Damit ist eine sofortige flächendeckende und systematische Verbreitung von Informationen über eine Kindesentführung gewährleistet.

Die Alarmauslösung obliegt zunächst den jeweils zuständigen kantonalen Strafverfolgungsbehörden. Im Kanton Basel-Stadt wird bei Verdacht auf eine Entführung eine Sonderkommission des Kriminalkommissariats der Staatsanwaltschaft eingesetzt. Diese prüft, ob die Voraussetzungen zur Alarmauslösung erfüllt sind und übermittelt gegebenenfalls der beim Bundesamt für Polizei (fedpol) angesiedelten Einsatzzentrale die Alarmmeldung. Die Einsatzzentrale lässt die Alarmmeldung dann über ihre Partnerorganisationen (Schweizerische Bundesbahnen, Bundesamt für Straßen, Betreibergesellschaften der Flughäfen, etc.) in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verbreiten. Für einen Fahndungserfolg sind die ersten Stunden von entscheidender Bedeutung. Die Alarmmeldung wird deshalb während drei Stunden wiederholt, wobei die Alarmierungszeit bei Vorliegen neuer Erkenntnisse verlängert werden kann. Gleichzeitig stellen die kantonalen Strafverfolgungsbehörden die Alarmmeldung auf ihrer Internet-Homepage ein.

In einer ersten Phase nimmt ein bei fedpol einzurichtendes Callcenter die aus der Bevölkerung eingehenden Hinweise entgegen. In einer zweiten Phase ist dafür die Strafverfolgungsbehörde des betreffenden Kantons zuständig. Im Kanton Basel-Stadt zeichnet die erwähnte Sonderkommission der Staatsanwaltschaft verantwortlich. Somit ist sichergestellt, dass die eingehenden Alarmmeldungen abgestimmt auf die kriminalpolizeilichen Ermittlungen verarbeitet werden können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Anliegen der Anzugstellenden bereits umgesetzt ist. Im Übrigen beabsichtigt die KKJP noch in diesem Jahr die Mobilfunkanbieter ins Alarmsystem einzubeziehen (Alarmierung via SMS). Weiter wird derzeit geprüft, ob das Alarmsystem auch bei der Entführung von Erwachsenen zur Anwendung gelangen und auf ausländische Regionen ausgedehnt werden soll.

2. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin